

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft

**Band:** 2 (1884)

**Heft:** 24

**Anhang:** Supplement zu N° 24 = Supplément au N° 24

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 25 März — Berne, le 25 Mars — Berna, li 25 Marzo

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel

Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce

Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

**Jährlicher Abonnementspreis Fr. 5.** — Abonnemente nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen.  
**Abonnement annuel Fr. 5.** — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne.  
**Prezzo delle associazioni Fr. 5.** — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. — Parte ufficiale.

Bekanntmachungen nach Maassgabe des schweizerischen Obligationenrechtes.

Publications prévues par le Code fédéral des obligations.

Handelsregistereinträge — Inscriptions au Registre du Commerce —  
 Iscrizioni nel Registro di Commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

**1884.** 19. März. Die Firma **Gebrüder Braschler** in Uster hat ihr Domizil nach Wetzikon verlegt.

19. März. Hermine Wanger geb. Frisch von Egg, wohnhaft in Riesbach, und Richard Frisch von Augsburg, wohnhaft in Frankfurt a./M., haben, erstere mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörden, unter der Firma **Wanger & Co** in Riesbach eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1884 ihren Anfang nahm. Zur Vertretung der Gesellschaft ist allein befugt Hermine Wanger geb. Frisch. Natur des Geschäftes: Buchhandlung. Geschäftslokal: Seefeldstraße 106.

19. März. Inhaberin der Firma **Frau C. Maillot** in Zürich ist Wittve Katharina Maillot geb. Ebner von und in Zürich Natur des Geschäftes: Möbelhandlung. Geschäftslokal: Zähringerstraße 4.

19. März. Die Firma **Hs. Heinrich Meili** in Zürich ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen.

19. März. Die **Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft** in Zürich hat durch Beschluß der Hauptversammlung vom 17. Februar 1884 einige Bestimmungen der Statuten abgeändert. Mitglied der Gesellschaft wird Jeder, der durch Unterschrift des Versicherungs-Antrages die Bestimmungen der Statuten und Versicherungsbedingungen anerkennt und sich verpflichtet, die zur Deckung der Schäden und Kosten festgestellten Beiträge und etwa notwendige Nachschüsse (letztere spätestens 14 Tage nach ergangener Aufforderung) zu leisten. Die Entscheidung über die Höhe der Beiträge und Nachschüsse steht dem Verwaltungsrathe zu, jedoch soll nie weniger Nachschuß als 25 Rp. per Fr. 100 Versicherungssumme erhoben werden. Für die gefährlicheren Fruchtgattungen: Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Wein, Obst, wird der Nachschuß von der doppelten Versicherungssumme berechnet. Zu andern als den vorstehend bezeichneten Zahlungen ist kein Mitglied verpflichtet; die Solidarhaft ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft erlischt am Tage nach der Hauptversammlung, welche das Geschäftsjahr abschließt, sofern eine reglementarische, an die Direktion resp. an den Hauptagenten des betreffenden Kantons zu richtende schriftliche Kündigung vor dem 1. September seitens des Mitgliedes, oder eine ebensolche seitens der Gesellschaft erfolgt ist. Mitglieder, welche der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetreten sind, haben den Vertrag im letzten Jahre zu kündigen. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft gelten als rechtsverbindlich, sobald sie in den vom Verwaltungsrathe bezeichneten Publikationsorganen veröffentlicht worden sind. Für die im Auslande wohnenden Mitglieder gilt das Gleiche, sobald die Veröffentlichung in dem, von der betreffenden Landesregierung dazu bestimmten Blatte geschehen ist. Ein aus 11 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath überwacht die Geschäftsführung und leitet die sämtlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden durch die ordentliche Hauptversammlung auf drei Jahre gewählt und sind wieder wählbar. Für die direkte Geschäftsleitung bestellt der Verwaltungsrath einen Direktor, welcher die Gesellschaft nach Außen vertritt. Bei Erwerb oder Verkauf von Grundeigenthum, Hypothekenlöschungen, Aufnahme von Darlehen, Ausstellung von Schuldscheinen oder Wechseln, Anstellung und Entlassung von Beamten und Hauptagenten, führen der Direktor und ein kontrolirendes Mitglied des Verwaltungsrathes kollektiv, sonst der Direktor allein, oder in dessen Stellvertretung das kontrolirende Mitglied oder ein hiefür besonders bestellter Beamter Namens der Gesellschaft die verbindliche Unterschrift. Die Jahresüberschüsse und allfällige Nebeneinnahmen dienen zur Aufnehmung eines Reservefonds, welchem diese Einnahmen so lange zutreffen, bis er die Höhe von fünfunderttausend Franken erreicht hat. Ueber die Verwendung desselben zur Vermeidung oder Herabminderung der Nachschüsse entscheidet der Verwaltungsrath unter Zustimmung der Revisionskommission. Direktor ist: Karl Schramm; kontrolirendes Mitglied: Adam Halter, beide in Hottingen; Ersatzmann desselben: Heinrich Büeler in Erlenbach.

Kanton Tessin — Canton du Tessin — Cantone del Ticino

Ufficio di Leontica (distretto di Blenio).

**1884.** 15. Marzo. Sotto la ditta **Fabbrica di Birra S. Salvatore**, con domicilio in Torre, col giorno 3 Marzo corrente, si è costituita una società anonima per azioni per l'acquisto ed esercizio della fabbrica di birra della cessata ditta **Fratelli Brunetti e Comp<sup>s</sup>**, d'Aquila. La società eretta da statuti stati approvati dall'assemblea degli azionisti il 3 Marzo 1884 è costituita per un tempo indeterminato. Il capitale sociale è stabilito in **fr. 40,000**, diviso in 200 azioni di fr. 200 cadauna, interamente liberate. Le azioni sono al portatore. La società è amministrata da un consiglio d'amministrazione, con il direttore che ha la firma sociale. Le comunicazioni sono fatte per mezzo del foglio ufficiale del cantone. I membri del consiglio di amministrazione sono i signori: Gianella Angelo di Giuseppe, di Leontica, Dell'Oro Stefano, di Torre, e Andreazzi Domenico, di Dongio. Il direttore è il Signor Ramelli Pompeo, di Airole, domiciliato a Torre.

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau de Lausanne.

**1884.** 19. mars. Caroline Guillaud née Delisle, femme de Julien Guillaud, précédemment veuve de Fritz Howard, de Champagne, et Victor Fatio, d'Orbe, imprimeur, les deux domiciliés à Lausanne, ont constitué à Lausanne une société en nom collectif, sous la raison **Guillaud-Howard & Co<sup>s</sup>**, qui a commencé le 1<sup>er</sup> mai 1883. Genre d'affaires: Imprimerie. Ateliers et bureaux: Place St-Laurent. Dame Guillaud est autorisée à la présente inscription par son mari prénommé. La société Guillaud-Howard & Co<sup>s</sup> a conféré *procuration générale* à M. Julien Guillaud, changeur, de Champagne, domicilié à Lausanne. La prédite société a repris la suite des affaires de la société **Howard-Guillaud & Co<sup>s</sup>**, laquelle est actuellement dissoute.

19 mars. La raison **Jos. Häring**, à Lausanne, est radiée d'office ensuite de la faillite du titulaire Joseph Häring, boucher, à Lausanne, ordonnée par le tribunal civil du district de Lausanne le 28 février 1884.

Bureau de Payerne.

19 mars. Le chef de la maison **Louise Briod-Guggisberg**, à Payerne, est Louise Briod née Guggisberg, de Lucens, domiciliée à Payerne, qui exerce sa profession indépendamment de son mari Paul Briod, avec l'autorisation expresse de celui-ci. Genre d'affaires: Pension de jeunes filles où s'enseigne la langue française et toutes les branches faisant partie du programme de l'école normale de Lausanne, plus la musique. Local: Quartier de Guillermaux.

Bureau d'Yverdon.

19 mars. Edouard-Alexandre Curchod, de Dommartin, domicilié à Yverdon, déclare être le chef de la maison **E. Curchod**, à Yverdon. Genre de commerce: Boulangerie.

Kanton Gené — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

**1884.** 18 mars. Le chef de la maison **F. Parent fils aîné**, à Genève, commencée en mars 1884, est Frédéric Antoine Parent fils aîné, de Neuville-sur-Saône (France), domicilié à Genève. Genre de commerce: Meubles fantaisie, bronzes, objets d'art. Magasins: 10, Rue de la Bourse.

18 mars. L'assemblée générale des actionnaires de la **Société anonyme de l'Usine d'Armo**, réunie en son siège social à Genève le 29 février dernier, a été aux fonctions d'administrateur le sieur William Patry, de Genève, domicilié à Champel (Plainpalais). Ensuite de cette nomination, le conseil d'administration se compose actuellement des suivants: MM. Edgard Sautter, président; Henri Aubert, secrétaire; Edouard Odier; Fred. de Stoutz; Emile Merle; Louis Sautter; William Patry, tous domiciliés à Genève (ou dans la banlieue). Le directeur est: Ed. Uhler-Robert, à Genève.

19 mars. La raison **V<sup>oe</sup> Herren**, à Genève, est éteinte à dater du 15 mars 1884 ensuite de renonciation de la titulaire. Le sieur Rodolphe Du Rouvenoz, de Carouge, domicilié à Genève, reprend à dater du 15 mars et sous la raison **R. Du Rouvenoz**, la suite des affaires de la maison V<sup>oe</sup> Herren. Genre de commerce: Boucherie. Magasin: 14, Longemalle.

## B. 5

# Gewinn- und Verlust-Rechnung der Bank in St. Gallen

vom Jahre 1883.

Statutarische Genehmigung vorbehalten.

Soll Lastenposten	Haben Nutzposten
<b>I. Verwaltungskosten.</b>	
1,720 —	Entschädigung an die Verwaltungsbehörden.
26,529 —	Besoldungen an die Angestellten.
869 85	Assekuranz und Unterhalt des Bankgebäudes.
3,000 —	Lokalmiethe.
616 20	Heizung und Beleuchtung.
5,167 14	Bureauauslagen.
3,299 18	Porti, Depeschen und Konkordatsspesen.
7,813 35	Banknotenanzfertigungskosten.
49,960 22	945 50 Diverse.
<b>II. Steuern.</b>	
5,163 45	Bundesbanknotensteuer.
30,980 80	Kantonale Banknotensteuer.
2,740 15	Andere kantonale Steuern.
39,118 90	234 50 Gemeindesteuer.
<b>III. Passivzinsen.</b>	
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung.</i>	
7,405 62	An Emissionsbanken und Korrespondenten.
14,420 35	" Konto-Korrent-Kreditoren.
<i>b. Auf Schuldscheine aller Art.</i>	
An Schuldscheine auf Zeit (Obligationen):	
21,155 15	Bezahlte Zinsen.
2,329 10	Ratazinsen auf 31. Dezember 1883.
36,819 72	23,484 25
	8,490 50 Abzüglich: Zinsrestanzen vom Vorjahre.
<b>IV. Verluste und Abschreibungen.</b>	
7,942 50	242 50 Auf Korrespondenten.
	7,700 — " Diskonto-Schweizer-Wechsel.
<b>V. Reingewinn.</b>	
232,704 52	4,315 50 Gewinn-Saldo-Vortrag von 1882 } vide
	228,389 02 Reingewinn des Rechnungsjahres 1883 } Beilage.
<b>I. Ertrag des Wechsel-Konto.</b>	
Diskonto-Schweizer-Wechsel:	
	Vereinnahmte Zinsen . . . . . 104,893 03
	Rückdiskonto v. Vorjahre à 4 % . . . . . 18,792 30
	123,685 33
	Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1883 à 3 % . . . . . 10,942 25
	112,743 08
Wechsel auf das Ausland:	
	Vereinnahmte Zinsen und Kurs- gewinne . . . . . 62,298 62
	Rückdiskonto vom Vorjahre . . . . . 6,162 50
	68,461 12
	Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1883 . . . . . 12,675 75
	55,785 37
Wechsel mit Faustpfand:	
	Vereinnahmte Zinsen . . . . . 74,028 70
	Rückdiskonto vom Vorjahre à 4 % . . . . . 10,155 —
	84,183 70
	Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dezember 1883 à 4 % . . . . . 11,940 —
	72,243 70
	240,772 15
<b>II. Aktivzinsen und Provisionen.</b>	
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung.</i>	
	Von Emissionsbanken und Korrespondenten . . . . . 14,125 55
	" Konto-Korrent-Debitoren . . . . . 17,935 50
	" " Kreditoren . . . . . 4,027 90
Kommanditen:	
	Vereinnahmte Zinsen . . . . . 28,050 —
	Ratazinsen von 1883 . . . . . 16,500 —
	44,550 —
	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . . . . . 16,500 —
	28,050 —
<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen.</i>	
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:	
	Vereinnahmte Zinsen . . . . . 480 05
	Abzüglich: Ratazinsen auf 31. Dezember 1883 . . . . . 326 05
	154 —
Von Hypothekaranlagen:	
	Vereinnahmte Zinsen . . . . . 1,444 10
	Ratazinsen auf 31. Dezember 1883 . . . . . 4,535 40
	5,979 50
	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . . . . . 42 80
	5,936 70
Von Effekten (öffentliche Werthpapiere):	
	Kursgewinne und vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten . . . . . 10,989 75
	Ratazinsen auf 31. Dezember 1883 . . . . . 749 90
	11,739 65
	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . . . . . 482 50
	11,257 15
	Provisionen auf Inkassi, Protesten, An- und Verkauf von Werthschriften für Rechnung Dritter etc. . . . . 3,122 22
	84,609 02
<b>III. Ertrag der Immobilien.</b>	
	Vom Bankgebäude . . . . . 2,783 45
<b>IV. Gebühren und Entschädigungen.</b>	
	Aufbewahrung u. Verwaltung von offenen und verschlossenen Werthtiteln und Werthgegenständen . . . . . 5,278 36
<b>V. Diverse Nutzposten.</b>	
	Gewinnantheil an Kommanditen (St. Gallische Hypothekarkassa) . . . . . 20,000 —
	Agio auf Münzsorten, fremden Noten etc. . . . . 253 73
	Diverse . . . . . 7,373 65
	27,627 38
<b>VI. Eingänge von früheren Abschreibungen.</b>	
	Von Diskonto-Schweizer-Wechsel . . . . . 500 —
	" Wechsel auf das Ausland . . . . . 660 —
	1,160 —
<b>VII. Gewinn-Saldo-Vortrag vom Jahr 1882</b>	
	4,315 50
366,545 86	366,545 86

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Bank in St. Gallen vom Jahre 1883.

**Vertheilung des Reingewinnes** nach Art. 21 und 22 der Statuten.\*

Dividende pro 15. August 1883 à Fr. 22 p. Aktie von Fr. 1000 Fr. 99,000. —  
" " 15. Februar 1884 à " 29 " " " " 130,500. —

Vortrag auf das Jahr 1884 . . . . . 3,204. 52

Gleich dem Saldo in der Gewinn- und Verlust-Rechnung Fr. 232,704. 52

\* § 21. „Der Reinertrag der Bank wird halbjährlich an die Aktionäre vertheilt unter Vorbehalt des in Art. 22 vorgesehenen eventuellen Abzugs zu Gunsten des Reservefonds.“

§ 22. „Der Reservefonds der Bank beträgt 20% des einbezahlten Aktienkapitals. Sollte derselbe je angegriffen werden, so sind ihm bei jedem Rechnungsabschluß 10% des Reinertrages zuzuthemen, bis der statutarische Bestand wieder hergestellt ist.“

**B. 5**  
**Jahresschluss-Bilanz**  
**der Bank in St. Gallen**

auf 31. Dezember 1883.

Statutarische Genehmigung vorbehalten.

Aktiven		Passiven	
<b>I. Kassa.</b>			
2,319,196	—	Notendeckung in gesetzlicher Baarschaft.	
503,169	36	Uebrige gesetzliche Baarschaft.	
2,822,365	36	Gesetzliche Baarschaft.	
202,010	—	Eigene Noten.	
202,750	—	Noten anderer schweiz. Emissionsbanken.	
3,229,696	28	Uebrige Kassabestände.	
<b>II. Kurzfristige Guthaben.</b>			
169,015	61	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.	
694,953	57	Korrespondenten-Debitoren.	
<b>III. Wechselerforderungen.</b>			
Diskonto-Schweizer-Wechsel.			
1,111,276	74	Innert 30 Tagen fällig.	
1,074,788	59	" 31 bis 60 Tagen fällig.	
793,493	26	" 61 " 90 " "	
2,996,008	59	16,450 — In über 90 " "	
Wechsel auf das Ausland.			
510,124	09	Innert 30 Tagen fällig.	
606,452	25	" 31 bis 60 Tagen fällig.	
424,896	60	" 61 " 90 " "	
1,963,330	94	421,858 — In über 90 " "	
Wechsel mit Faustpfand.			
790,280	—	Innert 30 Tagen fällig.	
764,650	—	" 31 bis 60 Tagen fällig.	
318,780	—	" 61 " 90 " "	
2,117,910	—	244,200 — In über 90 " "	
7,157,843	23	Wechsel zum Inkasso.	
<b>IV. Andere Forderungen auf Zeit.</b>			
376,305	35	Konto-Korrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.	
51,885	55	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit.	
728,190	90	300,000 — Hypothekar-Anlagen.	
<b>V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.</b>			
117,367	70	Effekten (öffentliche Werthpapiere) vide Beilage Nr. 2.	
118,167	70	800 — Liquidationen und Restanzen.	
<b>VI. Feste Anlagen.</b>			
550,000	—	Kommanditen und Betheteiligungen (St. Gallische Hypothekarkassa.)	
63,650	—	Immobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.	
616,150	—	2,500 — Mobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.	
<b>VII. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).</b>			
21,785	30	Ratazinsen auf Aktivposten (vide Détail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).	
12,566,786	98		
<b>I. Notenemission.</b>			
Noten in Zirkulation	5,797,990	} vide Beilage Nr. 1	6,000,000
Eigene Noten in Kassa	202,010		
<b>II. Kurzfristige Schulden.</b>			
Giro- und Checks-Konti	90,039	52	
Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren	201,787	72	
Korrespondenten-Kreditoren	6,768	80	
Konto-Korrent-Kreditoren	446,596	97	
Diverse (Steuervortrag und Reserve für Kosten der Banknotenanzfertigung)	49,484	25	794,677
<b>III. Wechselschulden.</b>			
Tratten und Acceptationen			16,000
<b>IV. Andere Schulden auf Zeit.</b>			
Konto-Korrent-Kreditoren	56,192	05	
Schuldscheine (Obligationen), welche im Laufe des nächsten Jahres zur Rückzahlung gelangen können	128,000	—	184,192
<b>V. Gesellschafts-Konti (Comptes d'ordre).</b>			
Rückdiskonto auf Aktivposten	35,884	05	} vide Détail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung
Ratazinsen auf Passivposten	2,329	10	
Zu vertheilender Reingewinn für das Rechnungsjahr 1883, Restdividende 2,9 %	130,500	—	168,713
<b>VI. Eigene Gelder.</b>			
Eingezahltes Kapital	4,500,000	—	
Ordentlicher Reservefonds	900,000	—	
Gewinn-Saldo-Vortrag auf das Jahr 1884	3,204	52	5,403,204
<b>Bemerkung:</b> Die in der letztjährigen Bilanz eingestellten, zu Lasten der Rechnungen von 1881 und 1882 gebildete Reserve von Fr. 55,000 (Steuervortrag und Reserve für Kosten der Banknotenanzfertigung) erscheint in der Bilanz auf 31. Dezember 1883 unter den kurzfristigen Schulden mit einem Saldo von Fr. 49,484. 25.			
			12,566,786 98

**Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Bank in St. Gallen auf 31. Dezember 1883.**

**Beilage Nr. 1.**

**Noten-Status** auf 31. Dezember 1883.

Noten à Fr. 1000	Emission	In Kassa	In Zirkulation
" " 500	Fr. 370,000	81,000	289,000
" " 100	" 433,000	8,500	424,500
" " 50	" 3,324,600	9,400	3,315,200
" " 20	" 1,869,000	103,050	1,765,950
	" 3,400	60	3,340
	Fr. 6,000,000	202,010	5,797,990

**Beilage Nr. 2.**

**Effekten-Verzeichniss.**

Stück	Bezeichnung	Nominalwerth	Kurs	Schätzungswerth
11	4 1/2 % Goldpfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Kredit-Anstalt	25,000	100	25,000
2	4 1/2 % Obligationen des Kantons St. Gallen	2,000	"	2,000
2	4 % der St. Gallischen Hypothekarkassa	28,377	70	28,377
1	4 1/4 % " Thurg. Hypothekenbank	4,000	"	4,000
4	4 3/4 % " Bank in Winterthur	4,000	"	4,000
1	4 1/4 % " Basellandschaftlichen Hypothekenbank	10,000	"	10,000
30	4 % " Schweiz. Centralbahn	30,000	94 1/2	28,350
36	5 % unkündbare preuß. Boden-Kreditbriefe	4,250	100 & 3/8	15,640
	Total Fr.			117,367 70

**Beilage Nr. 3.**

**Eventuelle Verbindlichkeiten.**

Engagements, herrührend von weiter begobenen, noch nicht verfallenen Wechslen aller Art	Fr. 466,663. 95
Deklarirter Werth der zur Aufbewahrung übernommenen Werthschriften und Werthgegenstände	" 2,741,048. —
Nominalbetrag der zur Aufbewahrung und Verwaltung übernommenen Werthtitel aller Art	" 4,709,143. 43
	Fr. 7,916,855. 38

## Bekanntmachung.

Nächsten Samstag, den 29. dieses Monats, des Nachmittags von 3 Uhr an, findet im Konferenzsaale des Nationalrathes die Auslosung der am 30. Juni 1884 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des eidg. Anleihens von 1880 im Betrage von Fr. 534,500 statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bern, den 22. März 1884.

Eidg. Finanzdepartement.

### Avis.

Le samedi, 29 du mois courant, à 3 heures après midi, aura lieu dans la salle des conférences du conseil national, le tirage au sort des obligations de l'emprunt fédéral de 1880, remboursables le 30 juin 1884 au montant de fr. 534,500, ce qui est porté à la connaissance du public.

Berne, le 22 mars 1884.

Département fédéral des finances.

## Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

**Fabrikinspektion.** Die Berichterstattung über die Vollziehung des Fabrikgesetzes findet abwechselungsweise das eine Jahr durch die Fabrikinspektoren, das andere durch die Kantonsregierungen, je für den Zeitraum von 2 Jahren statt. Bis jetzt sind erschienen: Die Berichte der Fabrikinspektoren pro 1879 bis und mit 1883, und diejenigen der Kantonsregierungen pro 1878 bis 1882. Folgendes ist ein Auszug aus dem Bericht des Herrn Dr. Schuler, Inspektor des ersten Kreises, pro 1882/83.

**I. Allgemeines.** „Nach der von den Fabrikinspektoren im Mai 1882 ausgearbeiteten Statistik umfaßte der I. Kreis \*) 1214 Etablissements. Ende 1883 weisen die Register eine Vermehrung um 110 auf, so daß die Gesamtzahl nunmehr 1324 beträgt. Die Zahl der Arbeiter ist, so weit sie sich berechnen läßt, von 63,379 auf 65,147 gestiegen.

An der Vermehrung der Etablissements nehmen die *Stickerereien* den größten Antheil, von denen in St. Gallen 62 mehr eingetragen sind, als vor 1 1/2 Jahren. Das spricht wohl deutlich genug für den großen Aufschwung, den diese Industrie seit meiner letzten Berichterstattung genommen hat. Heute befindet sie sich insoweit wieder in schlechter Lage, als zwar die Arbeit nicht mangelt, die Arbeitslöhne und die Unternehmerrgewinne aber ungemein gesunken sind. Trotzdem findet die Vermehrung der Maschinen für Plattstichstickerei, deren Zahl in den Jahren 1880 bis 1882 im Kanton St. Gallen von 8355 auf 9237 gestiegen war und sich damals in Glarus auf 88, Graubünden 34, Schwyz 29, Zürich 599 belief, heute noch immer statt, und zwar vornehmlich in St. Gallen und einzelnen Gegenden des Kantons Zürich, wie z. B. im Töbthal und in und um Wetzikon. Vor allem aus sind es aber die durch Elementarkraft in Bewegung gesetzten und von ausschließlich weiblichem Personal bedienten Schifflistmaschinen, die wie die Pilze überall emporstießen, guthentheils in kleinern Fabriken von etwa 6 Maschinen und mit circa 15 Personen, zum Theil aber auch in großen Etablissements.

Die *Baumwollspinn- und Weberei* arbeitete ebenfalls immer voll. Sie soll dies zeitweise mit ziemlichem Nutzen gethan haben, klagt aber im Großen und Ganzen.

Die *Baumwolldruckerei* hat mit ungünstigen Verhältnissen aller Art schwer zu kämpfen. Namentlich die sogenannten Türkenkappenfabriken haben selten volle Arbeit.

In der *Seidenweberei*, wenigstens der mechanischen, ging es lebhaft zu. Die Zahl der mechanischen Webstühle mehrte sich fortwährend. Es erhoben sich eine ganze Anzahl Neubauten, darunter solche, die nicht nur allen Anforderungen der Hygiene aufs beste entsprechen, sondern auch durch ihre Eleganz einen höchst angenehmen Eindruck hervorbringen. Jetzt scheint ein ziemlicher Nachlaß eingetreten zu sein.

Die *Seidenwinderei und -Zwirnerei* erkämpft sich mit Mühe ihre Existenz und hat an Arbeiterzahl abgenommen.

Unter den *chemischen Industrien* sind die kleineren Etablissements übel daran, welche früher unsern Zeugdruckereien, zum Theil auch Färbereien einen großen Theil ihres Bedarfes lieferten, der sich jetzt theils durch Aenderungen in der Fabrikationsweise, theils in Folge des schlechten Geschäftsgangs mancher Druckereien sehr reduziert hat.

Die Herstellung *künstlichen Düngers* wird in einer immer größern Zahl Fabriken betrieben.

Jammervoll ist die Lage der *Zündholzindustrie*, besonders der kleinen Etablissements — trotz Wiederzulassung des gelben Phosphors. Sogar in der Erstellung der Holzschachteln droht die ausländische Industrie den Berner Oberländern Konkurrenz zu machen.

Auch die Holzindustrie, insoweit sie mit dem Bauwesen in Verbindung steht, so wie die Ziegel- und Backsteinfabrikation scheinen beim Stocken der Baulust in den letzten Jahren nicht auf Rosen gebettet zu sein.

Hingegen arbeitet die *Maschinenindustrie* stets ungemein lebhaft und vergrößert theilweise ihre Etablissements in sehr beträchtlichem Umfang.

Ziemlich häufig traf ich auf Versuche, ganz neue Industriezweige oder doch neue Arten von Fabrikaten einzuführen, so die Fabrikation von Rüschen, die Einführung von Kettenstühlen für Spitzen, die Druckerei von Möbelstoffen, die Darstellung von Cellulose, die Fabrikation von Steingut, die Oelgewinnung aus Färbereiabgängen, die Fabrikation von Parfümerien u. s. f.

Immer noch erheben sich Anstände darüber, welche Geschäfte unter das Fabrikgesetz gehören. Von Seite der Stickereibesitzer dürften die Rekurse endlich einmal aufhören, nachdem definitiv festgestellt worden, daß in Lokalen mit mehr als zwei Maschinen diese unter das Fabrikgesetz fallen, gleichviel ob sie einem oder mehreren Besitzern gehören; sowie jedes Stickereigeschäft, das mehr als zwei dem gleichen Besitzer und an gleichem Orte befindliche Maschinen umfaßt, mögen dieselben in einem oder mehreren Gebäuden untergebracht sein.

Die Buchdruckereien mit Motoren und mehr als 5 Arbeitern, die nunmehr dem Gesetz unterstellt sind, fanden sich in das lange Angefochtene, ohne daß besondere Schwierigkeiten entstanden. Am meisten wurde anfänglich wegen Entzug der Einlegerinnen für die Arbeit bei Nacht geklagt, da diese bei gewissen Arbeiten schwer durch ungeübte Personen ersetzt werden können.

\*) Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden.

**II. Die Beschaffenheit der Fabrikräume.** Die *Baupläne* gaben im Ganzen zu wenigen Ausstellungen Anlaß. Die Bauherren schenkten zum vorneherein der Sorge für Luft und Licht, sowie für Sicherheit eine erfreuliche Beachtung. Einzelne derselben ersuchten mich selbst um Begutachtung ihrer Heizungs- und Ventilationseinrichtungen, bevor sie die Pläne der Regierung vorlegten oder auch nur endgültig feststellten.

So ist es denn sehr begreiflich, daß man, so sehr es in alten Fabriken oft an Licht und Raum gebricht, bei Neubauten selten in den Fall kommt, über diesen Mangel zu klagen. Ein Fehler aber wird sehr häufig begangen: man läßt die *Fenster* zu wenig nahe an die Decke hinauf reichen und verzichtet so auf das günstigste Licht, namentlich in Stickereien, wo es von oben her weit besser in die Räume zwischen den Maschinen einfallen würde.

Die gebräuchlichste künstliche *Beleuchtung* ist noch immer die mit Petroleum, das häufig genug von schlechtester Beschaffenheit ist, die Säle verpestet und zudem leicht durch Explosion Unheil stiften kann. Ich habe öfter den Versuch machen gesehen, dasselbe durch ein gereinigtes Präparat, das sogenannte Sicherheitsöl, zu ersetzen, das gefahrlos bis auf 72° erhitzt werden kann, nicht so riecht und heller brennt, so daß die Anwendung einer kleinern Flamme genügt. Nach gemachten Erfahrungen werden die Mehrkosten durch den Minderverbrauch fast vollständig aufgewogen.

Die *elektrische Beleuchtung* gewinnt langsam an Boden. Die geringe Sorgfalt, welche bei derselben auf die Einschirmung der Leitungsdrähte verwendet wird, könnte leicht zur Quelle schwerer Unfälle werden. Auffallenderweise ist diese Beleuchtungsart in Zeugdruckereien nicht versucht worden, wo man auf's Neue angefangen hat, auch bei Licht zu drucken. Es geschieht dieß übrigens nur sehr ausnahmsweise und zwar nicht etwa in Folge des Normalarbeitstages, wie behauptet wurde, — denn bei Licht arbeiten auch in dem einzigen Etablissement, in welchem dies vorkommt und gewünscht wird, nur Männer, die also Bewilligung zur Nacharbeit erhalten könnten — sondern aus technischen Gründen.

An zu kleinem *Lufttraum* per Kopf des Arbeiters leiden vor allem aus Cigarrenfabriken und zwar so, daß in einzelnen der disponible Raum unter 5 m<sup>3</sup> sinkt. Doch finden sich in meinem Kreis nirgends so schlimme Zustände, wie sie z. B. im Aargau vorkommen. Selbstverständlich ist in solchen Lokalen der Kohlen säuregehalt ein enormer. Uebrigens beträgt er auch in vielen Stickereien trotz aller Mahnungen zum Lüften 1/4 bis 3/4 Prozent.

Von sehr fataler Wirkung ist das *Ammoniakgas*, das in den verschiedenartigen Fabriken der Luft sich beimischt, so bei der Darstellung künstlichen Eises, in Wollwäschereien, in Rothfärbereien und Kattundruckereien. Es kommt oft in solcher Menge vor, daß die Augenbindehaut bedeutend darunter leidet; aber viel bedenklicher ist die Aetzung der Schleimhaut der Respirationsorgane, die sich durch kleine Blutungen, kleine Blutpunkte im Auswurf nach meinen mehrfachen Erfahrungen manifestirt.

Die Abhilfe wird bald in reichlicherer Lüftung, besonders in kräftiger Absaugung, bald im Tragen eines Respirators mit säuregetränkter Einlage bestehen müssen und zuweilen auch durch Aenderung des Verfahrens bewirkt werden können (z. B. Ersatz des Ammoniaks durch Alkalien).

Sehr überrascht war ich, in einzelnen Glarner Druckfabriken wieder die Arbeiter in einer Atmosphäre voll *Essigsäure Dämpfe* zu finden. Es hatte hier das in Glarus schon vor vielen Jahren streng verpönte Verhängen der bedruckten nassen Tücher über den Köpfen der Arbeiter Platz gegriffen.

Für die Beseitigung des *Staubes* ist in manchen Etablissements trefflich gesorgt worden. So erfolgt das sanitärisch so nachtheilige Bestreuen des Papiers mit Gaspulver zur Herstellung des Gaspapiers auf ungefährliche Weise durch geschlossene Apparate. Schleifapparate, die Metallstaub erzeugen, wie z. B. für den Draht zu den Carden, fängt man immer häufiger an mit Absaugvorrichtungen zu versehen. Die Federsortiranstalt in Zürich, deren Staubabgang zu so vielen Klagen Anlaß gab, saugt denselben mit gutem Erfolg in einen großen Absatzraum, dessen Wände aus Baumwollstoff die Luft, nicht aber den Staub durchlassen. Die Federn selbst passiren zuvor einen sich drehenden Cylinder, in welchem sie aufgelockert und einige Zeit durchströmendem heißem Dampf ausgesetzt und dadurch desinfiziert werden.

Leider hat die Anwendung von Schwingapparaten zum Verkleinern der Knochen in Düngerefabriken oder zum Herstellen des Formsandes in Gießereien nicht immer den gewünschten Erfolg gehabt. Es wurde durch die anscheinend dichten Leitungen so viel Staub gepreßt, daß er mehr belästigte, als bei gewöhnlichen Mühlen. Ziemlich weit abstehende Holzstützen, Ventilation des Zwischenraumes und Anbringen von mehrfachen Tuchfiltern beseitigten den Uebelstand.

*Künstliche Ventilation* ist trotz vermehrter Anwendung von Motoren noch sehr oft unmöglich. Um so mehr muß darauf gesehen werden, daß mindestens die *Fenster* zum Ventiliren geeignet sind. Am besten werden Klappenfenster angebracht von der Konstruktion, wie sie von G. Stierlin in Schaffhausen an der Landesausstellung in Zürich vorgeführt wurde. Sie sind fast überall auch nachträglich anzubringen, bequem und billig.

Bei Neubauten empfehle ich ihre Anwendung als Bedingung der Genehmigung und zwar sind sie auch an den Vorfenstern zu verlangen, die sonst so oft keine Flügel besitzen, um ein Lüften auch nur möglich zu machen.

Im letzten Jahre vorgenommene Untersuchungen überzeugten mich von der unzuverlässigen Wirkung der *Luftschachte* bei kleinen Temperaturdifferenzen. Einrichtungen für ungehemmte Luftzuströmung (auch hier sind Klappenfenster sehr passend) sind absolut erforderlich, wenn sie etwas wirken sollen; doch sind mechanisch wirkende Ventilatoren weit vorzuziehen und müssen in schlechten Lokalen durchaus gefordert werden.

In Stickereien von mäßiger Größe fand ich mehrmals vorzüglich wirkende *Luftheizungen*, z. B. nach dem System Scherer, oder Mantelofeneinrichtungen, bei denen man nach Belieben die Zimmerluft bis zu genügender Erwärmung durch den Heizapparat circuliren lassen oder aus dem Freien reine, durch den Apparat erwärmte Luft zuführen kann. Der Preis dieser Heizeinrichtungen, so wie ihr Betrieb, ist ein billiger.

Speziellere Angaben behufs Besichtigung solcher Anlagen und nähere Aufschlüsse bin ich jederzeit zu geben bereit.

Komplizirtere, aber vortreffliche Einrichtungen mit Dampfheizung, Pulsion und Aspiration der Luft besitzt unter Andern auch die Spinnerei des Herrn Ed. Bühler in Kollbrunn, die Weberei der Firma Math, Näf in Niederuzwyl u. s. f.

*Mechanische Ventilatoren* sind mit jedem Jahr häufiger vorhanden, theilweise freilich auf ausdrückliches Verlangen bei den Inspektionen. In neuen Bauten trifft man sie sehr oft. Für ihre Anfertigung sorgen nunmehr, wie die Ausstellung zeigte, eine Anzahl schweizerischer Firmen und es werden auch für ganz kleine Räume geeignete Apparate hergestellt\*. (Forts. folgt.)